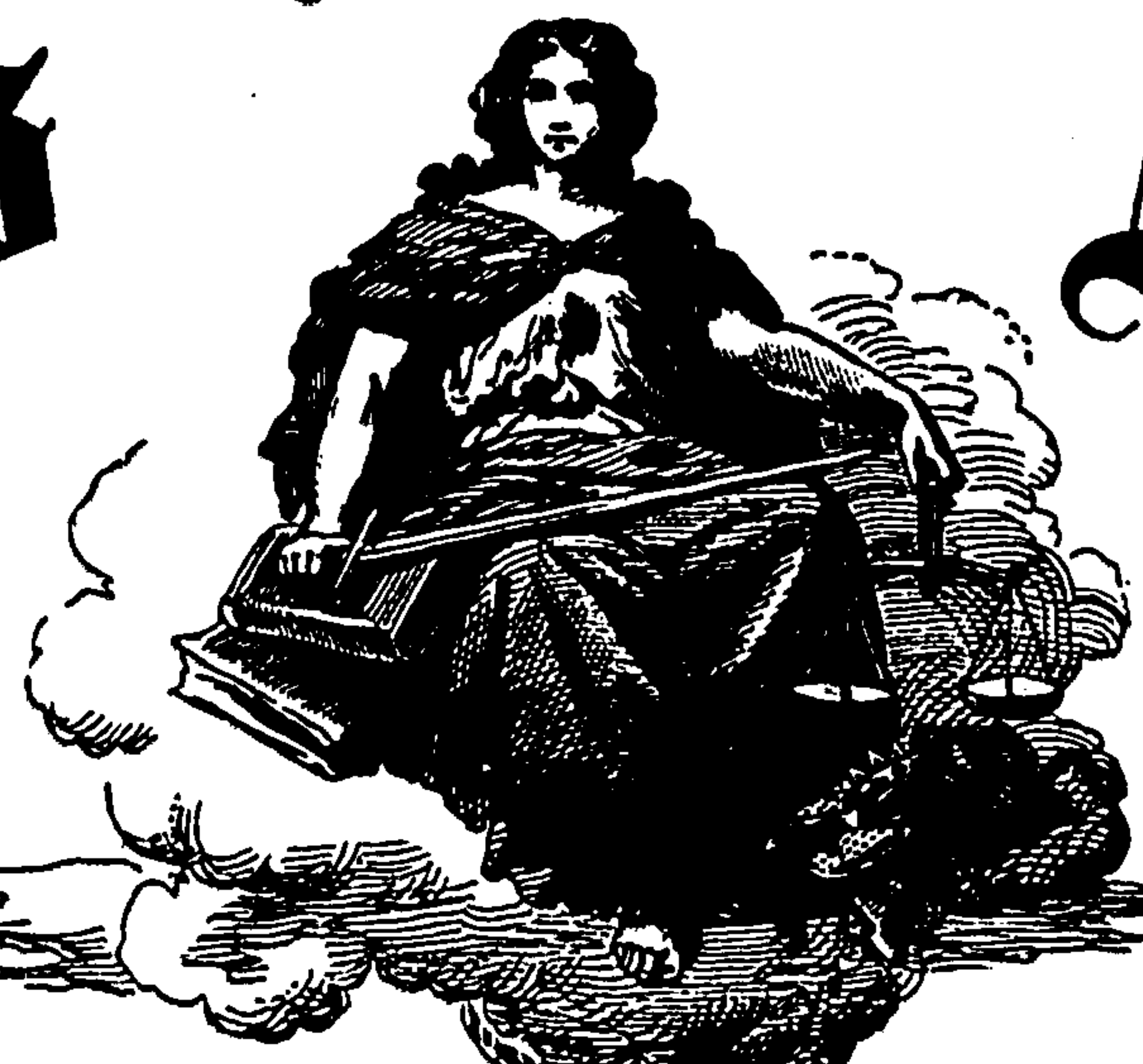


Gerichts

Zeitung.



Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Familienroman.

Das Gesetz unserer Masse, Gerechtigkeit unserer Zeit.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich... 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließlich vierteljährlich... 2 Mark 40 Pf. Bringerlohn monatlich... 80 Pf.

Inserates die vierspaltige Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens) je 1 1/2-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Donnerstag, den 17. April.

Stadtgericht.

Siebente Deputation.

Ein jeder Stand hat seine Last, so auch der so schnell vorüberfließende eines Akademikers. Versmäht er, das Colleg zu besuchen, so gähnt die Langweile in das jugendliche Gemüth, ergo bibamus; nachher hält das Gewissen ähnde Straßpredigten ob der schöne vergeudeten Zeit, — es ist unerträglich, ergo bibamus. Kommt nun gar der Wechsel, so gebührt der Promptheit des „Alten“ ein Trankopfer, ergo bibamus. Hat aber die Sendung des Baaren bei der Continuirlichkeit des Trankopfers ein kläglich schnelles Ende gefunden, dann treten die Sorgen ein, während der Wein der beste Sorgenbrecher, ergo bibamus.

Dies beruht so in dem Verhängniß des Akademikers, und ein Trost ist es, daß er, „des süßen Weines voll“, seine Gedanken zu besonders kühnem Fluge gewachsen fühlt und nicht einmal wie Archimedes einen Raum außer halb der Erde für nöthig hält, um dieselbe aus den Angeln zu heben. Es giebt keine Probleme, die er zu lösen sich nicht stark genug fühlte, und es ist nicht zu verwundern, daß in der Nacht zum 14. Februar d. J. ein Bauakademiker, welcher die eben erwähnte Flugkraft des Geistes in „schwerer Sitzung“ erworben, sich bei seinem Heimwege mit dem Wohle der Bevölkerung Berlin's beschäftigte und namentlich eine Steuerentlastung derselben erwog. Seinem Nachsinnen hingegeben, verirrte er sich bis auf die hintere Seite der Kaiser Franz-Caserne, woselbst eine Laterne brannte, die eigens nur angezündet zu sein schien, um dem dort schilbernden Posten bei seinen kurzen Hin- und Hergängen zu leuchten. Hierin entdeckte der gute Studiosus eine Verschwendung und in der Beseitigung dieser Gasflamme eine Herabminderung des städtischen Budgets. Von der Wortfesslichkeit seiner übernommenen Mission überzeugt, rief er nunmehr aus einiger Entfernung den Posten an: „Grenadier, was für Ordnung ist das? Sofort pustet Sie die Laterne aus, sonst werde ich es Ihnen zeigen!“

Der Posten bewegte sich an seinem Schilderhause ruhig auf und nieder und schenkte den Zurufen nicht die geringste Beachtung. Der Akademiker erneuerte seinen Befehl mit größerer Energie, ohne einen besseren Erfolg zu erzielen.

Hiernächst schritt der Student im Bewußtsein seiner guten Sache auf den Posten zu, stellte sich vor ihm mit aller imponirenden, äußerlichen Würde auf und brüllte ihn an: „Sie scheinen die Laterne nicht auspusten zu wollen, obwohl ich es Ihnen befehle; nun, wenn Sie so halsstarrig sind, mögen Sie mir gewogen bleiben.“

Der Akademiker hatte seiner Philippika noch so Manches hinzuzufügen, was dem Grenadier schließlich beleidigend erschien. Derselbe sagte plötzlich den rücksichtslosen Redner und schob ihn in's Schilderhaus, um ihn nachher mit zur Wache nehmen zu können.

Es hatte noch nicht lange drei Uhr geschlagen, als dies vor sich ging; die Ablösung des Postens war um fünf Uhr zu erwarten, und der Akademiker vermühte in seiner Behausung, in welcher er von dem strammen Grenadier festgehalten wurde, eine für die Februar-temperatur sehr wünschenswerthe Heizungsanordnung. Er begann mit dem Soldaten zu parlamentiren, ohne seine Freilassung zu erwirken, und mußte, als endlich um fünf Uhr die Ablösung kam, mit erstarrten Gliedern den Weg zur Militär-Wache und von dort zum nächsten Polizeibureau antreten.

Nunmehr kam das Nachspiel jener fatalen Februarnacht. Der Akademiker hatte sich wegen Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht vor dem Strafrichter zu verantworten.

Der Angeklagte erinnert sich, daß er in jener Nacht mit einem Militärposten zu thun gehabt, weiß jedoch gar nichts mehr von den näheren Umständen.

Die Zeugen bekunden, daß der Angeklagte allerdings ziemlich betrunken erschienen, aber keineswegs sinnlos betrunken gewesen sei.

Der hohe Gerichtshof erkannte unter Annahme mildernder Umstände auf 30 Mk. Geldstrafe ev. drei Tage Gefängniß.

Schwurgericht.

Bei der gestern eröffneten Schwurgerichtsperiode lag die Aburtheilung eines schweren Diebstahls vor, der, mit einer seltenen Dreifigkeit ausgeführt, glücklicher Weise aber durch ein Gelingen nicht gekrönt wurde.

Der dreimal wegen Diebstahls vorbestrafte Schlossergesell Ernst Paul Carl Kunder, 22 Jahr alt, und der um ein Jahr ältere, bisher unbescholtene Arbeiter Hermann Leopold Ludwig Thiele drangen am 22. December v. J. Abends nach 10 Uhr in das Haus Stallschreiberstraße 57. Hier öffneten sie mittels Dietrichs die Corridorhür zu der Schlesinger'schen Lederwaarenfabrik, erbrachen dann unter Anwendung eines Stemmeisens die Ladenthür, sprengten in dem Geschäftslocale ein Schreibpult und entnahmen aus demselben ein Portefeuille, welches außer mehreren Wechseln und Schuldscheinen 50 Mark in Banknoten enthielt. Außerdem packten die Diebe eine Anzahl von Cigarettenaschen, Portemonnaie's und Necessairetaschen zusammen und wollten sich mit ihrer Beute entfernen, als eine für sie unliebsame Störung eintrat.

Der aufmerksame Wächter des Reviers hatte nämlich zu beobachten geglaubt, daß in dem Hause Nr. 57 nicht Alles in Ordnung war, und in seiner Gewissenhaftigkeit schloß er das Haus auf, um eine Untersuchung anzustellen. Kaum hatte er geöffnet, als Kunder sich ihm entgegenstürzte, die Strafe erkehte und die schleunigste Flucht ergriff. Aber „Haltet den Dieb!“ schallte es sogleich laut hinter dem Flüchtling her, der auch alsbald ergriffen wurde.

Zwischen hatte Thiele ein Versteck auf dem zu dem Hause gehörigen Hof gesucht und sich unter einem Wagen verborgen, aus welchem Versteck er nach kurzem Suchen von den alarmirten Hausbewohnern hervorgezogen wurde, um ebenfalls der Polizei zugeführt zu werden.

Der mit ziemlicher Frechheit ausgeführte Einbruchdiebstahl brachte die Thäter vor die Geschwornen.

Beide Angeklagte waren in der Audienz geständig, und wurde der Wahrspruch der Geschwornen nur bezüglich der Zubilligung mildernder Umstände in Anspruch genommen. Nur Betreffs Thiele's sprach sich das Verdict für Gewährung mildernder Umstände aus, und wurde in Folge dessen Kunder zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht, Thiele zu 9 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Fünfte Deputation.

„Gott der Gerechte,“ äußerte der 44 Jahr alte, angeblische Kaufmann Joseph Heinrich Schmieder auf die vom Herrn Staatsanwalt verlesene Anklage, „ich soll untergeschlagen haben dem Herrn ein Portemonnaie? Ist mir ja gar nicht eingefallen im Traume.“

Vors.: Warum gaben Sie aber dem Herrn das Portemonnaie nicht zurück? — Angekl.: Weil er mir hat gegeben das Portemonnaiechen.

Vors.: Sie wollen doch nicht sagen, daß Ihnen der Zeuge das Portemonnaie geschenkt hat, welches er vor sich auf den Tisch legte und dann einzusteden vergaß? — Angekl.: Was gewüllt hat der Herr, soll ich wissen! Aber geglaubt hab ich, daß er mir schenkte das Portemonnaiechen.

Vors.: Wenn Sie von Jemand traktirt werden, der sich zufällig an einem Tisch niederläßt, an welchem Sie sich befinden, so ist noch nicht recht einzusehen, wie Ihnen aus diesem Grunde ein so werthvolles Präsent gemacht werden sollte. — Angekl.: Na, wissen Sie, das paßt nicht ganz auf meine Verhältnisse; alle Welt mag mer leiden, un meine Tante, die Sarah, Gott hab ihr seelig, sagte schon vor dreißig Jahren zu mir: „Josephchen, Du bist geboren zu 'ne gute Stunde, Dir hat lieb alle Welt!“

Vors.: Den Prophezeiungen Ihrer Tante Sarah ist kein großer Werth beizulegen, da aus Ihren Worten hervorgeht, daß Sie bereits wegen verschiedener Diebstähle 14 Jahre im Zuchthaus zugebracht haben. — Angekl.: Na, Herr Präsident, das spricht ja eben vor mir. „Wenn Gott lieb hat, den züchtigt er“, steht in die heilige Schrift, un auch us's Zuchthaus haben je mer gehabt Alle gern.

Vors.: Ihre Verdienste sind wenig beneidenswerth. Das ist aber auch gleichgültig, trotzdem Sie in Folge richter-

licher Erkenntnisse beinahe die Hälfte Ihres Lebens in den Strafanstalten verbringen mußten. Es fragt sich hier nur, aus welchem Grunde Sie sich das Portemonnaie angeeignet, welches Herr Sauer vor Ihren Augen auf dem Tische in der Nolte'schen Restauration liegen ließ? — Angekl.: Nu, weil mir der Herr hat gemacht damit ein Präsentchen.

Vors.: Warum äußerten Sie aber dann zu dem Kellner Gundlach, welcher das zurückgelassene gleich bemerkte, das Portemonnaie sei Ihr Eigenthum, und Sie hätten dasselbe nur dem weggehenden Gaste, einem Ihrer Freunde, welcher zufällig kein Geld bei sich gehabt, zum Bezahlen seiner Reche überlassen? — Angekl.: Na, so 'nen Menschen werde ich doch nicht hinten Alles auf die Nase.

Vors.: Warum verweigerten Sie aber andern Tages dem Eigenthümer die Herausgabe des Geldes? — Angekl.: Weil es war ein Geschenk vor mir, un was geschenkt ist, gebe ich nicht retour.

Vors.: Es ist doch aber im höchsten Grade auffällig, daß Sie bei Ihrer ersten Vernehmung von diesem Umstande durchaus nichts erwähnten, vielmehr Anfangs beharrlich in Abrede stellten, je in dem Nolte'schen Locale gewesen zu sein. — Angekl.: Nu, was kann da auffällig sein? Soll der Mensch kennen alle Herren Restaurateure in's große Berlin?

Vors.: Bleiben Sie bei der Sache; wenn von dem mit zwei Hundert Mark beschwerten Portemonnaie die Rede war, so wußten Sie unzweifelhaft, um welches Local es sich handelte. — Angekl.: Nu, was denken Sie, meine Herren, was zwei Hundert Mark ist vor 'ne Summe. Wissen Sie, Kaufende sind mir alle Tage gegangen durch die Finger. Und da soll ich mir gleich besinnen auf zwei Hundert; unmöglich.

Vors.: Wie es scheint, wollen Sie auch heute noch bei Ihren Unschuldsbethuerungen bleiben? — Angekl.: Natürlich.

Aus der weiteren Beweisaufnahme ging hervor, daß Herr Sauer sich am Abend des 10. März in dem Nolte'schen Local restaurirte, und zwar an demselben Tisch, an welchem der Angeklagte und mehrere andere Personen saßen. Herr Sauer nahm anfänglich keine Notiz von seinen Tischgenossen, sondern verzehrte schweigend sein Beefsteak, wobei ihm indessen der Irrthum passirte, daß er sein Seidel mit dem des neben ihm sitzenden Angeklagten verwechselte und sich aus demselben erfrischte. Herr Sauer wurde sein Versehen sofort gewahr und bat deshalb um Entschuldigung. Außerdem bezahlte er für den benachtheiligten Gast ein frisches Seidel und dann seine gesammte Reche.

Dieser kleine Zwischenfall brachte aber die Tischgesellschaft einander näher; eine lebhaftere Unterhaltung war bald im Gange, und schließlich gaben die Theiligen den Bitten des Herrn Sauer nach und tranken jeder noch ein Seidel. Herr Sauer schickte sich zuerst zum Weggehen an und rief zu diesem Behufe den Kellner herbei, um demselben die von ihm zuletzt bestellten sechs Seidel Bier zu bezahlen. Dieser dienstbare Geist hatte aber gerade anderwärts zu thun, so daß Herr Sauer ungeduldig mit dem offenen Portemonnaie in der Hand eine kleine Zeit warten mußte. Dann nahm der Hartende ein Markstück aus dem Geldtäschchen und legte letzteres vor sich hin. Jetzt rüsteten sich auch vier seiner Tischgenossen zum Weggehen, so daß nur der Angeklagte noch blieb. Da kam der Kellner, Herr Sauer gab ihm das Markstück, zog seinen Ueberrock an, entfernte sich und vergaß sein auf dem Tisch liegendes Portemonnaie. Der Kellner bemerkte beim Abwischen des Tisches dasselbe, welches jedoch Schmieder für sein Eigenthum erklärte.

Noch selbigen Abend gewahrte Herr Sauer seinen Verlust; aber es gelang ihm erst am andern Tage, den Angeklagten aufzufinden, welcher sich übrigens durchaus nicht zur Herausgabe des Mitgenommenen bequemen wollte. Auch die angerufene Hilfe der Criminalpolizei blieb nach dieser Richtung hin ohne Erfolg, wenn man sich auch der Person Schmieder's versicherte.

Nach diesen Ergebnissen hielt der Staatsanwalt die

Seite eine Doppelzeile.